

Das Listing, das im folgenden in Auszügen abgedruckt und kommentiert wird, steht in der Mailbox vollständig zur Übertragung auf den eigenen Rechner („Download.“) bereit, und zwar im Unterverzeichnis C:/JUR-PC als Datei VERTRAG.LZH. Wer sich näher über die benötigten Dateien und die technischen Modalitäten einer Übertragung informieren will, sei auf folgende Beiträge im Newsletter verwiesen:

- „Upload.“ und „Download.“, jur-PC-Newsletter, 6/89, S. 68f.
- Nochmals: Dateikomprimierung (diesmal mit LHARC), Jur-PC-Newsletter, 8/89, S. 85f.
- XPRO: Eine Expertensystem-Shell in der Mailbox, Jur-PC-Newsletter, 6/89, S. 63f.
- Juristischer Inhalt für XPRO: WE.WB und VERTRAG.WB, jur-PC-Newsletter, 9/89, S. 99f.

Ansonsten beantwortet der Lehrstuhl in der Mailbox (Kennung: RECHTSIN.SAARBRUECKEN) gerne weitere diesbezügliche Anfragen.

(Red.)

## Kommentierte Auszüge aus dem Listing „Der Vertragsschluß“ (XPRO)

Andreas Günther

```

/*=====*/
/*
/*                               Dialogsystem RECHT                               */
/*      Zivilrecht - Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs      */
/*                               Der Vertragsschluß                               */
/*=====*/
/*                               Autor: Andreas Günther                               */
/*=====*/

ZIEL (Vertrag).
wahr (wahr).

Vertrag (Erklärung) (-                               /* Anfangserläuterung (?) */
  Will_Erklärung (j),                               /*Frage*/
  $ (Erklärung),
  wahr (falsch).

Vertrag (ja) (-
  $ (Ausgangsfrage),
  Angebot (j),
  Annahme (j),
  verspätet (n),
  Kongruenz (j),
  $ (zustandegekommen),
  $ (unwirksam_wenn).

Vertrag (nein) (-
  $ (Vertrag_nein).

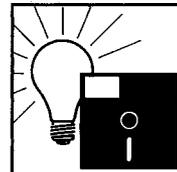
/*----- Fragen -----*/
? (Will_Erklärung)
:Möchten Sie eine kurze Erläuterung zur Benutzung dieses Dialogsystems? <j/n>
!(Will_Erklärung): j, n.

/*----- Texte -----*/
$ (Start)
[... ]

$ (Erklärung)
[... ]

```

- 1 /\*Frage\*/ ist ein Hinweis darauf, daß der Wert zu Will\_Erklärung nicht durch eine weitere Regel, sondern in einer Dialogfrage ermittelt wird.
- 2 Hinweis auf entsprechende (optische) Untermodule. Die Zahl in Klammern gibt die Unterprogrammebene an.
- 3 Sämtliche „Module“ der Wissensbasis sind jeweils in Regeln, Fragen und Texte unterteilt.
- 4 Der Einfachheit halber müssen ja und nein nicht ausgeschrieben werden, sondern sind durchgängig mit j und n abzukürzen.
- 5 An dieser Stelle folgt eine kurze Beschreibung der Funktionsweise des Dialogsystems.



```

$ (Ausgangsfrage)
:Zu prüfen ist, ob ein Vertrag zustandegekommen ist ...

$ (zustandegekommen)
:Es liegen zwei kongruente, auf einen Vertragsschluß gerichtete WE der
$ (zustandegekommen)
:vermeintlichen Vertragsparteien vor.
$ (zustandegekommen)
:Ein Vertrag, dessen Inhalt sich nach § 157 bestimmt, ist ZUSTANDEGEKOMMEN.
$ (zustandegekommen)
:
:
$ (unwirksam_wenn)
[...]
```

6

```

$ (Vertrag_nein)
:ERGEBNIS: Es ist KEIN Vertrag zwischen den potentiellen Geschäftspartnern
$ (Vertrag_nein)
:zustandegekommen.

/*= (1) ===== Angebot: Regeln =====*/ 7

Angebot (j) (-
$ (Angebot_zweifelhaft), Angebot_zweifelhaft (n), /*Frage*/ 8
$ (Angebot_ja).

Angebot (j) (-
Angebot_zweifelhaft (j),
A_WE (j),
Angebot_Inhalt (j),
$ (Angebot_ja).

A_WE (j) (-
$ (A_WE_Ausgangsfrage),
A_Erklärungshandlung (j), /*==(2)==*/
A_Wille (j), /*==(2)==*/
A_Abgabe (j), /*==(2)==*/
A_Zugang (j), /*==(2)==*/
$ (WE_ja).

A_WE (j) (-
$ (WE_Nein),
wahr (falsch).

Angebot_Inhalt (j) (-
$ (Angebot_Inhalt),
$ (A_Inhalt), A_Inhalt (j). /*Frage*/

Angebot_Inhalt (j) (-
$ (A_Inhalt_nein),
wahr (falsch).

/*- (1) ----- Angebot: Fragen -----*/

$ (Angebot_zweifelhaft)
:Ist zweifelhaft, ob ein Angebot (i.S.d. § 145) vorliegt, das einem
? (Angebot_zweifelhaft)
:Vertragspartner zugerechnet werden kann? <j/n>
! (Angebot_zweifelhaft): j, n.

$ (A_Inhalt)
:Liegt insofern eine WE vor, die objektiv auf den Abschluß eines Vertrages
$ (A_Inhalt)
:gerichtet ist und hinreichend bestimmt ist, um von einem Angebot
? (A_Inhalt)
:zu sprechen? <j/n>
! (A_Inhalt): j, n.

/*- (1) ----- Angebot: Texte -----*/

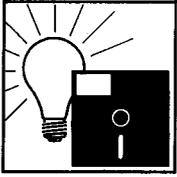
$ (A_WE_Ausgangsfrage)
:Ein Angebot ist eine empfangsbedürftige WE des Antragenden (bzw. seines
$ (A_WE_Ausgangsfrage)
:Stellvertreters). Zu prüfen ist also, ob der Erklärende eine WE abgegeben hat,
$ (A_WE_Ausgangsfrage)
:die dem Empfänger zugegangen ist.
```

6 Hier erfolgt ein Hinweis auf den nur fragmentarischen Charakter der Dialogprüfung.

7 Die Untermodule sind jeweils mit dem Namen desjenigen Objektes gekennzeichnet, das aus der entsprechenden Hauptregel zu einem Aufruf der Unterregeln führt. Die Zahl in Klammern gibt die Unterprogrammebene an.

8 Die Objekte ... zweifelhaft in den einzelnen Untermodulen stellen jeweils sicher, daß in eine genaue Prüfung des Merkmales nur eingestiegen wird, wenn es vom Benutzer für problematisch gehalten wird.

9 Die Regeln zur Prüfung, ob Angebot und Annahme als (empfangsbedürftige) Willenserklärung vorliegen, gehen auf einen unabhängig programmierten Dialog zur Willenserklärung zurück und finden sich zweimal (als A\_WE und B\_WE) im Listing.



```

$(WE_ja)
:Der Antragende hat eine WE abgegeben, die dem vermeintlichen Vertragspartner
$(WE_ja)
:zugegangen ist.

$(Angebot_Inhalt)
[...]

$(A_Inhalt_nein)
:Da die WE des vermeintlich Antragenden kein Angebot ist, [...]

$(Angebot_ja)
[...]

$(WE_Nein)
[...]

/*= (2) ===== A_Erklärungshandlung: Regeln =====*/
A_Erklärungshandlung (j) <-
    $(A_Erklärung_zweifelhaft), A_Erklärung_zweifelhaft (n).      /*Frage*/
A_Erklärungshandlung (j) <-
    A_Erklärung_zweifelhaft (j),
    $(A_Erklärungshandlung),
    A_Erklärung_Antwort (j).      /*Frage*/

/*- (2) ----- A_Erklärungshandlung: Fragen -----*/
$(A_Erklärung_zweifelhaft)
:Könnte die objektive Komponente einer WE, d.h. eine Äußerung bzw.
$(A_Erklärung_zweifelhaft)
:(ausdrückliche oder konkludente) Erklärungshandlung NICHT vorliegen
? (A_Erklärung_zweifelhaft)
:(äußerer Tatbestand)? <j/n>
! (A_Erklärung_zweifelhaft): j, n.

? (A_Erklärung_Antwort)
:Ist der Erklärungstatbestand in diesem Sinne erfüllt? <j/n>
! (A_Erklärung_Antwort): j, n.

/*- (2) ----- A_Erklärungshandlung: Texte -----*/
$(A_Erklärungshandlung)
:Der äußere Tatbestand einer WE ist dann erfüllt, wenn [...]

/*= (2) ===== A_Wille: Regeln =====*/
A_Wille (j) <-
    $(A_Wille_zweifelhaft), A_Wille_zweifelhaft (n).      /*Frage*/
A_Wille (j) <-
    A_Wille_zweifelhaft (j),
    $(A_Geschäftswille), A_Geschäftswille (j).      /*Frage*/
A_Wille (j) <-
    A_Wille_zweifelhaft (j),
    $(A_Handlungswille),
    A_Handlungswille (j),
    Streit_hM (n),
    $(A_Anfechtbarkeit).      /*Frage*/

Streit_hM (n) <-
    $(Streit_Handlungswille_hM),
    $(Gegenansicht),
    Streit_Handlw_Antwort (n).      /*Frage*/

A_Wille (j) <-
    A_Wille_zweifelhaft (j),
    A_Handlungswille (j),
    A_Erklärungsbewußtsein (j),
    $(A_Anfechtbarkeit).      /*Frage*/

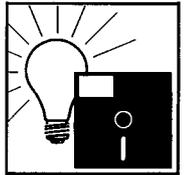
/*- (2) ----- A_Wille: Fragen -----*/

```

10 Hier erfolgt eine Erläuterung zum notwendigen Inhalt eines Angebots (Konkretisierung in der Weise, daß der Vertragsschluß nur noch von der Annahmeerklärung des Empfängers abhängt, Abgrenzung Invitatio ad offerendum etc.).

11 Die hier und an anderen Stellen verwendete konjunktivische und oft negative Formulierung macht es überflüssig, eine dritte Option „unbekannt“ oder „vielleicht“ vorzusehen, um in eine genauere Prüfung des betreffenden Merkmals einzusteigen. Sie orientiert sich am „klausurrelevanten“ Gutachtenstil.

12 Da im Normalfall der Geschäftswille des Erklärenden unproblematisch ist, und eine genauere Prüfung der Elemente Handlungswille und Erklärungsbewußtsein sowie eine Entscheidung des Meinungsstreites dann hinfällig ist, wird er zuerst geprüft.



```

$ (A_Wille_zweifelhaft)
:Ist zweifelhaft, ob die objektive Erklärung auf dem Willen (subjektive
? (A_Wille_zweifelhaft)
:Komponente) des Erklärenden beruht (Innerer Tatbestand)? <j/n>
! (A_Wille_zweifelhaft): j, n.

$ (A_Geschäftswille)
:Hat der Erklärende die Absicht, das in dem Angebot bestimmte Rechtsgeschäft
$ (A_Geschäftswille)
:vorzunehmen, d.h. ist sein Wille auf den konkreten rechtsgeschäftlichen Erfolg
? (A_Geschäftswille)
:gerichtet (Geschäftswille)? <j/n>
! (A_Geschäftswille): j, n.

? (A_Handlungswille)
:Beruht die Erklärungshandlung auf einem solchen Handlungswillen? <j/n>
! (A_Handlungswille): j, n.

? (Streit_Handlw_Antwort)
:Soll der herrschenden Meinung (1) gefolgt werden? <j/n>
! (Streit_Handlw_Antwort): j, n.

? (A_Erklärungsbewußtsein)
:Hat der Erklärende das insoweit notwendige Erklärungsbewußtsein? <j/n>
! (A_Erklärungsbewußtsein): j, n.

/*- (2) ----- A_Wille: Texte -----*/

$ (A_Handlungswille)
:Trotz fehlendem Geschäftswillen kann [...]

$ (Streit_Handlungswille_hM)
:In der Literatur kontrovers diskutiert wird die Frage, ob darüber hinaus auch
$ (Streit_Handlungswille_hM)
:das sog. Erklärungsbewußtsein vorhanden sein muß, damit noch von einer WE
$ (Streit_Handlungswille_hM)
:gesprochen werden kann (zum Diskussionsstand vgl. Palandt, Vor § 116 Anm.4b). 13
$ (Streit_Handlungswille_hM)
:(1) Folgt man der wohl herrschenden Auffassung, so muß sich der Erklärende
$ (Streit_Handlungswille_hM)
:darüber bewußt sein, daß er mit seiner Handlung überhaupt eine RECHTSERHEBLICHE
$ (Streit_Handlungswille_hM)
:Erklärung abgibt, d.h. er muß wissen, daß er IRGENDETWAS rechtlich Erhebliches
$ (Streit_Handlungswille_hM)
:erklärt oder daß zumindest andere sein Verhalten als rechtsgeschäftliche
$ (Streit_Handlungswille_hM)
:Äußerung auffassen könnten (sog. Erklärungsbewußtsein).

$ (Gegenansicht)
:(2) Die Gegenansicht läßt allein einen allgemeinen Handlungswillen, der wie
$ (Gegenansicht)
:oben festgestellt vorliegt, als zwingendes Merkmal für eine WE genügen.

$ (A_Anfechtbarkeit)
:Es liegt folglich zwar objektiv und subjektiv eine WE vor, doch da es dem
$ (A_Anfechtbarkeit)
:Erklärenden am entsprechenden Geschäftswillen fehlt, ist diese nicht
$ (A_Anfechtbarkeit)
:fehlerfrei zustandegekommen. Insofern sei an dieser Stelle nur darauf
$ (A_Anfechtbarkeit)
:hingewiesen, daß der Frage der Nichtigkeit bzw. Anfechtbarkeit der objektiv
$ (A_Anfechtbarkeit)
:auf den Abschluß eines Vertrages gerichteten WE (§§ 116ff., insb. § 119 iVm.
$ (A_Anfechtbarkeit)
:§§ 142f.), die in diesem Dialog nicht berücksichtigt ist, erhöhte
$ (A_Anfechtbarkeit)
:Aufmerksamkeit zu widmen ist. 14

/*= (2) ===== A_Abgabe: Regeln =====*/

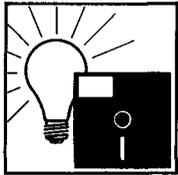
A_Abgabe (j) (-
  A_Abgabe_zweifelhaft (n). /*Frage*/

A_Abgabe (j) (-
  A_Abgabe_zweifelhaft (j),
  A_Übermittlungsbote (n), /*Frage*/
  $ (A_Abgabe),
  A_Abgabe_Antwort (j). /*Frage*/

```

13 Dieses ist eine der Stellen, wo eine Schnittstelle zu einem passiven Dokumentationssystem hilfreich wäre.

14 Hier wäre z.B. eine Schnittstelle zu einem anderen Dialogsystem notwendig.



```

A_Abgabe (j) <-
    A_Abgabe_zweifelhaft (j),
    A_Übermittlungsbote (j),
    $ (A_Abgabe_Übermittlungsbote),
    A_Abgabe_Antwort (j),
    $ (A_Übermittlungsbote).
/*Frage*/

/*- (2) ----- A_Abgabe: Fragen -----*/
[...]

/*= (2) ===== A_Zugang: Regeln =====*/
A_Zugang (j) <-
    $ (A_Zugang_zweifelhaft), A_Zugang_zweifelhaft (n),
    A_Widerruf (n).
/*Frage*/
/*Frage*/

A_Zugang (j) <-
    A_Zugang_zweifelhaft (j),
    A_Zugang_Art (j),
    $ (A_Widerruf), A_Widerruf (n).
/*Frage*/

A_Zugang_Art (j) <-
    $ (A_Anwesenheit), A_Anwesenheit (j),
    A_WE_Art (schriftlich),
    A_Übergeben (j).
/*Frage*/
/*Frage*/
/*Frage*/

A_Zugang_Art (j) <-
    A_Anwesenheit (j),
    A_WE_Art (mündlich),
    $ (A_verstanden), A_verstanden (j).
/*Frage*/

A_Zugang_Art (j) <-
    A_Anwesenheit (n),
    A_WE_Art (schriftlich),
    $ (A_Empfangsbote), A_Empfangsbote (j).
/*Frage*/
/*Frage*/

A_Zugang_Art (j) <-
    A_Anwesenheit (n),
    A_WE_Art (schriftlich),
    $ (A_Herrschaftsbereich), A_Herrschaftsbereich (j).
/*Frage*/

A_Zugang_Art (j) <-
    A_Anwesenheit (n),
    A_WE_Art (mündlich),
    $ (A_Empfangsbote), A_Empfangsbote (j),
    $ (A_verstanden), A_verstanden (j).
/*Frage*/
/*Frage*/

A_Zugang_Art (j) <-
    $ (A_Zugangsfiktion),
    wahr (falsch).

/*- (2) ----- A_Zugang: Fragen -----*/
[...]

$ (A_verstanden)
:Ist die mündliche/telefonische Erklärung so geäußert worden, daß der
$ (A_verstanden)
:Empfänger, bzw. Empfangsbote sie akustisch richtig verstanden hat (Vernehmungs-
$ (A_verstanden)
:theorie), bzw. daß der Erlärende vernünftigerweise keinen Zweifel daran haben
$ (A_verstanden)
:kann, daß der Empfänger die Erklärung verstanden hat (str., vgl. Palandt
? (A_verstanden)
:§ 130 Anm.1b)? <j/n>
! (A_verstanden): j, n.

[...]

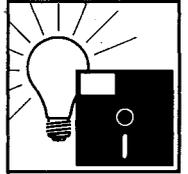
/*= (1) ===== Annahme: Regeln =====*/
Annahme (j) <-
    $ (Annahme_zweifelhaft), Annahme_zweifelhaft (n).
/*Frage*/

Annahme (j) <-
    Annahme_zweifelhaft (j),
    B_WE (j),
    B_Inhalt (j),
    B_Empfang (j).

```

15

15 Auch hier ist wieder die Grenze zu einem passiven Dokumentationssystem erreicht.



```

B_WE (j) <-
  $ (B_Ausgangsfrage),
  B_Erklärungshandlung (j),
  B_Wille (j).
  /*==(2)==*/
  /*==(2)==*/

B_WE (j) <-
  $ (B_keine_WE),
  wahr (falsch).

B_Inhalt (j) <-
  Schweigen (j).
  /*siehe =(2)=B_Erklärungshandlung==*/ 16

B_Inhalt (j) <-
  $ (Zustimmung), Zustimmung (j).
  /*Frage*/

B_Inhalt (j) <-
  $ (Ablehnung),
  wahr (falsch).

B_Empfang (j) <-
  Schweigen (j).
  /*siehe =(2)=B_Erklärungshandlung==*/ 17

B_Empfang (j) <-
  $ (Empfang),
  B_Abgabe (j),
  B_Zugang (j).
  /*==(2)==*/
  /*==(2)==*/

B_Empfang (j) <-
  $ (Empfang_nicht_notwendig),
  $ (Verkehrssitte), Verkehrssitte (j),
  $ (trotzdem_Annahme).
  /*Frage*/

B_Empfang (j) <-
  $ (Verzicht), Verzicht (j),
  $ (trotzdem_Annahme).
  /*Frage*/

/*- (1) ----- Annahme: Fragen -----*/
[...]

/*= (2) ===== B_Erklärungshandlung: Regeln =====*/
[...]
18

/*= (1) ===== verspätet: Regeln =====*/
verspätet (n) <-
  Schweigen (j).
  /*siehe =(2)=B_Erklärungshandlung==*/ 19

verspätet (n) <-
  $ (fristgerecht_zweifelhaft), fristgerecht_zweifelhaft (n).
  /*Frage*/

verspätet (n) <-
  Frist_bestimmt (j),
  $ (innerhalb_zugegangen), innerhalb_zugegangen (j).
  /*Frage*/
  /*Frage*/
[...]
20

/*= (1) ===== Kongruenz: Regeln =====*/
Kongruenz (j) <-
[...]
21

/*=====*/

```

16 Wenn Schweigen im Einzelfall als eine Annahme gilt, kann begriffsnotwendig keine Inhaltskontrolle stattfinden.

17 Eine „geschwiegene“ Annahme kann nicht abgegeben werden bzw. zugehen.

18 Die Dialogprüfung (B\_WE), ob eine Willenserklärung vorliegt, die als Annahme in Frage kommt läuft bis auf wenige Modifikationen parallel zu A\_WE.

19 Schweigen als Annahme kann nicht verspätet erfolgen.

20 Es folgt eine eingehende Prüfung, ob die Annahme rechtzeitig erfolgt ist bzw. als rechtzeitig erfolgt gilt (§ 149 BGB).

21 Im folgenden wird noch geprüft, ob die Willenserklärungen materiell, d.h. inhaltlich übereinstimmen und den für einen Vertragsschluß notwendigen Erklärungsinhalt besitzen.